

Gemeindespiegel St. Egidient



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1998

April 1998

Nummer 4

Kuhschnappel

mit Blick zur ehemaligen Brotfabrik



Foto: G. Keller

Eine Stunde später wurde der Schornstein gesprengt.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. März 1998

Laut veröffentlichter und ausgereichter Tagesordnung sollten zur 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung vier Vorlagen beraten und beschlossen werden. Daß diese Sitzung jedoch einen anderen Verlauf nahm als eigentlich geplant, war der Tatsache geschuldet, daß der Bürgermeister nach der Begrüßung der 16 anwesenden Gemeinderäte die Vorlage-Nr. 13/03/98 zum Beschluß einbrachte. Inhalt dieser Vorlage: Feststellungsbeschluß nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, daß ein Gemeinderat-Mandat ersatzlos wegfällt. Das heißt, das Mandat des verstorbenen Gemeinderates R. Birke darf nicht wieder besetzt werden. Der Gemeinderat umfaßt zukünftig 22 Abgeordnete. Mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wurde diese Vorlage bestätigt.

Nach dem Verlesen der Tagesordnung und dem Feststellen der Beschlußfähigkeit stellte Gemeinderat Sonntag den Antrag, den TOP 5 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da es sich hierbei um eine Vergabeleistung handelt, die zunächst erst einmal vorberaten werden müßte. Damit Herrn Tauchmann, Vertreter des Ing.-Büros Sachsen-Consult, der die Vorlage-Nr. 12/03/98 "Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan 'Karl-May-Bühne am Silbersee'' einschl. der Abwägung der eingegangenen Hinweise und Bedenken erläutern sollte, eine längere Wartezeit erspart bleibt, entschloß sich der Bürgermeister, die Tagesordnung nochmals umzustellen, und die Beratung und Beschlußfassung des Haushaltplanes 1998 im Anschluß an die vorgenannte Vorlage durchzuführen. Daß das ein Fehler war, sollte sich erst später herausstellen.

Herr Keller übergab zunächst erst einmal Herrn Tauchmann das Wort, damit dieser den Bebauungsplan vorstellen sollte mit Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken der TÖBs (Träger öffentlicher Belange) und der betroffenen Einwohner. Reichlich zwei Stunden dauerte die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken. Da die Qualität der ausgereichten Beschlußvorlage sehr zu wünschen übrig ließ, mußte die Spalte "Abwägungsergebnis des Gemeinderates" zum großen Teil von Herrn Tauchmann vollständig vorgelesen werden, was zum einen recht langatmig war. Gleichzeitig hatte man auch den Eindruck, daß das Ganze einer Abstimmungsmaschine glich. Vorlesen - abstimmen. Sicher ist das für den Einzelnen nicht nachvollziehbar, das läßt sich aber bei einem Abwägungsbedarf nun leider nicht vermeiden. Zur Entschuldigung muß man aber auch bemerken, daß diese Vorlage erst vor der Sitzung fertiggestellt wurde, da die Stellungnahme des Landratsamtes erst nach persönlicher Vorsprache beim Landrat abgegeben wurde.

Das Umweltamt hat in seiner Stellungnahme so viele Forderungen erhoben, daß das ganze Projekt in Frage gestellt wurde. Den Grund für das Verhalten dieser Behörde konnte sich der Bürgermeister nur damit erklären, daß die Mitarbeiter des Umweltamtes das Projekt verhindern wollten. Dazu sei es aber jetzt zu spät. Die Gemeinde St. Egidien und auch Callenberg haben bereits 1997 für die Aufstellung des Bebauungsplanes gestimmt. Deshalb könne man jetzt nicht alles wieder zurückdrehen. Der Gesamtsatzungsbeschluß wurde mit 11 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen vom Gemeinderat beschlossen. Der Bürgermeister verlangte jedoch von Herrn

Tauchmann, daß jeder Gemeinderat die Vorlage, d. h. die Abwägungsvorschläge zum Entwurf aus der Trägerbeteiligung und Bürgerbeteiligung noch einmal in gut leserlicher Qualität ausgehändigt bekommt.

Nach dieser Prozedur sah sich jedoch der Gemeinderat außerstande, über den Haushaltplan zu beraten und zu beschließen. Mehrheitlich beschloß der Gemeinderat, daß für die Beratung und Beschlußfassung des Haushaltplanes 1998 eine Sondersitzung einberufen werden sollte. Neuer Termin: Donnerstag, 2. April 1998.

Nächster Punkt auf der Tagesordnung war der Beschluß zur Aufnahme eines Kommunalkredites für Restarbeiten aus dem Jahre 1997. Im Haushaltplan 1997 war eine Kreditaufnahme von 1.360.000 DM vorgesehen und rechtsaufsichtlich genehmigt. Davon wurden bisher 697.300 DM nicht in Anspruch genommen. Vom Bauamt wurde der Antrag auf Übernahme in 1998 gestellt. Für Bauleistungen im L Quartal 1998, Beschaffungen im Straßenwesen, im Wirtschaftshof und im Rathaus ist es nur erforderlich, einen Kredit in Höhe von 290.000 DM zum 30. 3. 1998 aufzunehmen. Für die restliche Summe wird der Bürgermeister ermächtigt, Kreditverträge abzuschließen, wenn für investive Maßnahmen eine Kreditaufnahme erforderlich wird. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. Einstimmig wurde auch Gemeinderat Andreas Guhr als Nachfolger für den verstorbenen Gemeinderat R. Birke in den Gemeinsamen Ausschuß des Verwaltungsausschusses "Rund um den Auersberg" gewählt.

Zum Schluß der öffentlichen Sitzung informierte der Bürgermeister noch über folgende Punkte:

- Gesamtentwurf des Gesetzes zur Gemeindegebietsreform wurde von Dresden verabschiedet, er hofft, daß er sich einen Entwurf beschaffen kann, glaubt aber nicht, daß am Entwurf noch einmal was geändert wird.
- Hexenfeuer am 30. April wird es wieder geben. Ist aber im Gemeindeamt anzuzeigen!
- -- Sprechtag vor Ostern wird von Donnerstag auf Dienstag verlegt.
- Ausschreibung f
 ür die Sanierung der 96 WE der Wowi St. Egidien.
- -- Durchführung einer Schrottsammlung durch die Fa. Schmidt zugunsten der Tillinger Hundsmesse.
- -- Bundestagswahl 1998
 - 5 Wahllokale

(3 St. Egidien, 1 Kuhschnappel, 1 Lobsdorf)

Der Bürgermeister schloß den öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatssitzung mit der Einladung zur Beratung über den Haushaltplan 1998 am Donnerstag, dem 2. April 1998. Die Sitzung des Gemeinderates findet erstmalig im Beratungsraum des Rathauses statt. Die Einladungen werden den Gemeinderäten fristgemäß zugestellt.

M. Heidel

Satzungs-Entwurf

der Gemeinde St. Egidien zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Steinberg" im Ortsteil Lobsdorf

Aufgrund des § 22 sowie des § 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächs-NatschG) vom 11. Oktober 1994 (Sächs. GVBl. S. 1601, ber. 1995 S. 106) wird folgende Satzung beschlossen:

§]

Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil

Die im § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde St. Egidien OT Lobsdorf werden als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der geschützte Landschaftsbestandteil führt die Bezeichnung

"Steinberg".

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Fläche von ca. 10,8 ha.
- (2) Der geschützte Landschaftsbestandteil umfaßt auf der Gemarkung Lobsdorf folgende Flurstücke:

Flurstück-Nr.	ha	Eigentümer
135/2	1,44	Gemeinde St. Egidien
135/6	7,62	Pfarrlehen Lobsdorf
142/1	0,09	Gemeinde St. Egidien
147	0,65	Gemeinde St. Egidien
69/5	1,04	ZV GG "Am Auersberg/
		Achat"
	10,84 ha	

- (3) Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles verlaufen vom Sportplatzgelände im westlichen Teil, entlang des Kuhschnappler Weges bis Ende des Waldrandes und von dort in östliche Richtung bis zum Gleiskörper der ehemaligen Nickelerzbahn und im nordwestlichen Teil entlang des Waldes bis zum Sportplatzgelände zurück.
- (4) Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles sind in einer Flurkarte der Gemarkung Lobsdorf im Maßstab 1:2730 eingezeichnet Anlage 1. Die Karte ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung wird in der Gemeindeverwaltung St. Egidien zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Dienststunden ausgelegt.
- (5) Bestandteil dieser Satzung ist folgende Anlage:

Anlage 1

Lageplan im Maßstab 1:2730

§ 3 Schutzzweck

Wesentlicher Schutzzweck ist:

- die Sicherung und Erhaltung der Pflanzenwelt und den Standort der einzelnen Pflanzenarten;
- 2. die Sicherung und Erhaltung der typischen Waldlandschaft mit ihren Besonderheiten;
- 3. die Sicherung und Erhaltung der in diesem Gebiet lebenden Tierarten;
- die Erhaltung und Sicherung des geschützten Landschaftsbestandteiles aus Gründen der Ökologie für die Gemeinde;

- 5. die Erhaltung des einzigen zusammenhängenden Waldgebietes auf der Gemarkung Lobsdorf;
- 6. die Sicherung und Erhaltung eines Teilstückes der ehem. Nickelerzbahntrasse als Wanderweg.

§ 4 Verbotene Handlungen

- (1) Im geschützten Landschaftsbestandteil sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beeinträchtigung oder nachhaltigen Störung des Gesamtgebietes oder wesentlicher Teile führen können.
- (2) Insbesondere sind verboten:
- bauliche Anlagen im Sinne der Sächs. Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
- Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen und Bohrungen vorzunehmn bzw. Ablagerungen zu unterhalten oder zu dulden;
- 3. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen (ausgenommen sind Wandermarkierungen und sonstige Hinweisschilder, die auf die Eigenarten der Landschaft, ihre Baum- und Pflanzenwelt hinweisen);
- wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder die Brut-, Wohn- und Lebensstätten dieser Tiere zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- außerhalb der gekennzeichneten bzw. abseits der Wege zu reiten;
- 6. Einfriedungen zu errichten;
- 7. Lärm zu erzeugen sowie ohne zwingende Gründe Luftverunreinigungen oder Erschütterungen zu verursachen.

§ 5 Zulässige Handlungen

Der § 4 gilt nicht:

- für die Wiederherrichtung, Instandsetzung und Instandhaltung der Wanderwege;
- Reiten auf den Wald- und Wanderwegen einschl. der Randzonen des geschützten Landschaftsbestandteiles und der steinbruchartigen Grube hinter dem Sportplatzgelände;
- 3. für die ordnungsgemäße Außübung der Jagd;
- für die umweltgerechte Ausübung der im geschützten Landschaftsbestandteil befindlichen Landwirtschaftsflächen;
- 5. für die umweltgerechte Ausübung der Forstwirtschaft;
- 6. für Schutz, Überwachung und Pflegearbeiten, die von seiten der Gemeinde in diesem geschützten Landschaftsbestandteil durchzuführen sind;
- 7. für das Radfahren auf den Wegen.

§ 6 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolgen durch die Gemeindeverwaltung St. Egidien oder von ihr Beauftragte in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen der Bestimmungen der zutreffenden sächsischen Gesetze, insbesondere des Sächsischen Naturschutzgesetzes und den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 7 Befreiung

Von den Ver- und Geboten kann nach § 53 SächsNatSchG die Gemeindeverwaltung St. Egidien in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat Befreiung gewähren.

§ 8 Meldepflicht

Schäden und Veränderungen innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles sind von den Grundstückseigentümern unverzüglich dem zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer in dem geschützten Landschaftsbestandteil vorsätzlich oder fahrlässig ohne daß eine zulässige Handlung in der im § 5 festgelegten Art und Weise oder eine Befreiung im Sinne des § 7 vorliegt -
 - entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung errichtet oder ändert;
- 2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Straßen, Wege, Pfade, Plätze oder sonstige Anlagen für den Straßenverkehr anlegt sowie Beleuchtungsanlagen installiert;
- 3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Handlungen vornimmt, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur oder Beschaffenheit verändern können;
- entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Abfälle, Biomassen, landwirtschaftliche Produkte, Holz oder sonstige Materialien ständig lagert;
- 5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Werbeeinrichtungen anbringt oder aufstellt;
- 6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Pflanzen, Pflanzenteile oder andere Materialien in die Biotopbereiche einbringt, dort Pflanzen entnimmt, beschädigt oder zerstört;
- 7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 Bäume pflanzt, die den Charakter des Gebietes verändern, so z. B. Weihnachtsbaumkulturen und Exoten;
- 8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 Waldflächen einer Umnutzung zuführt;
- 9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 wildlebenden Tieren nachstellt, sie mutwillig beunruhigt, fängt, verletzt, tötet;
- entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Feuer anmacht, zeltet, lagert, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände ab- bzw. aufstellt sowie Erholungseinrichtungen aller Art anlegt;

- 11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 12 Landschaftsbestandteile mit Stacheldraht einzäunt;
- 12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 13 Maßnahmen vornimmt, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern;
- 13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 16 Hunde frei laufen läßt;
- 14. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 17 die Art und den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung verändert;
- 15. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 19 dauernde Einfriedungen errichtet;
- 16. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 21 den geschützten Landschaftsbestandteil mit Kraftfahrzeugen aller Art befährt und außerhalb der Wege Fahrrad fährt;
- 17. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 24 Übungen mit jeglicher Art von Schußgeräten und Waffen abhält.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 SächsNatschG handelt des weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt, mit der eine nach § 7 erteilte Befreiung versehen wurde.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 und 2 können gemäß § 61 SächsNatschG mit einer Geldbuße bis zu 10 TDM geahndet werden.

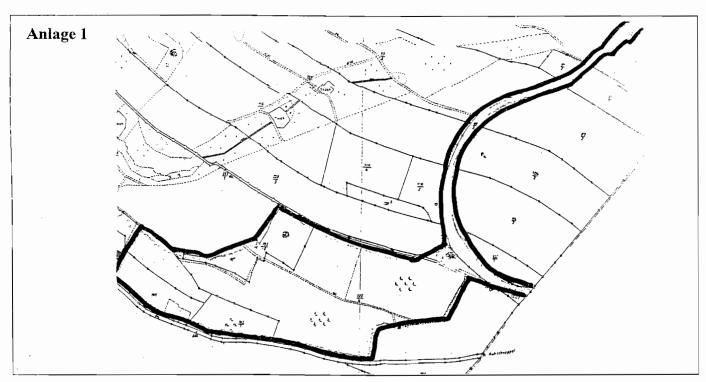
§ 10 Einziehung

Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Vorbereitung oder Begehung einer Ordnungswidrigkeit verwendet oder die durch eine Ordnungswidrigkeit gewonnen oder erlangt worden sind, können eingezogen werden (§ 62 SächsNatschG). Entsprechend gilt § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

§ 11 Gültigkeit

Die vorstehende Satzung tritt auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates St. Egidien vom in Kraft.

Keller Bürgermeister



Ankündigung

von Unterhaltungsarbeiten im Gewässerabschnitt des Lungwitzbaches in St. Egidien, Flußkilometer 9.57-9.76, Bereich zwischen Lungwitzer Straße 111 und 117

Für den o. g. Gewässerabschnitt sind dringende Unterhaltungsarbeiten notwendig. Zum Erreichen der Unterhaltungsstrecke müssen die Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten bzw. befahren werden.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines Gewässers erforderlich ist, haben die Anlieger und Hinterlieger nach vorheriger Ankündigung zu dulden, daß die Unterhaltungspflichten oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen (§ 30 WHG und § 77 Sächs WG).

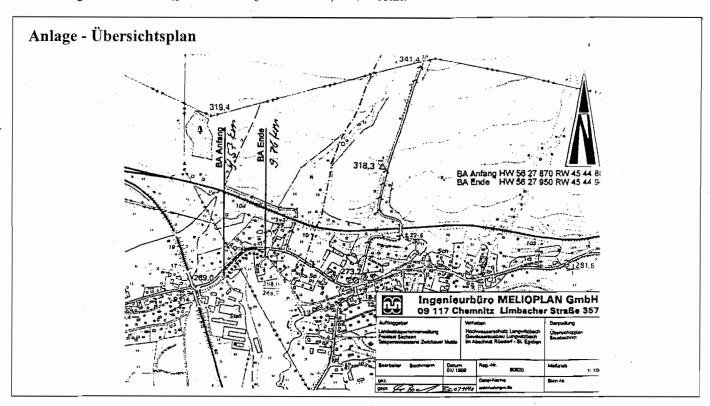
Träger der Unterhaltungslast:

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde Muldenstraße 08318 Neidhardtsthal

Ausführungszeitraum:

22. bis 28. KW 1998 Erd- und Wasserbauarbeiten

Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluß der Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.



Entsorgungsmöglichkeiten von Gartenabfällen, insbesondere Baum- und Strauchschnitt

Der Landkreis Chemnitzer Land bietet allen Einwohnern des Landkreises folgende Entsorgungsmöglichkeiten von Baumund Strauchschnitt an:

- Es besteht die Möglichkeit, einen Häcksler beim Landkreis zu bestellen und das Häckselgut vor Ort zu belassen. Die Gebühr für diese Leistung beträgt lt. § 4 Abs. 6 Abfallgebührensatzung vom 17. September 1997
 - 25,00 DM pro Stunde.
- 2. Soll das Häckselgut nicht vor Ort belassen werden, ist es möglich, dies entsorgen zu lassen. In diesem Fall ist der Bemessungsmaßstab das vom Entsorger mitgeführte Behältervolumen (120-1-Gefäß oder 1,1-m³-Gefäß). Der Baum- oder Strauchschnitt wird vor Ort gehäckselt und in die mitgeführten Behälter gefüllt. Dabei wird der Häckslereinsatz nicht zusätzlich berechnet. Der Gebührenmaßstab hierfür beträgt:

120-l-Gefäß 3,60 DM pro Entleerung 1,1-m³-Gefäß 33,00 DM pro Entleerung Der Antragsteller hat die Bestellung über das Landratsamt, Abfallwirtschaftsamt, Postfach 100, 08362 Glauchau, schriftlich auszulösen. Der zu entsorgende Baum- oder Strauchschnitt ist am Entsorgungstag, welcher rechtzeitig mitgeteilt wird, zu übergeben, d. h., der Auftraggeber hat am Tag der Entsorgung anwesend zu sein. Außerdem ist bei der Bestellung die genaue Anschrift des Rechnungsempfängers, und, wenn abweichend von dieser, die Adresse des Entsorgungsortes anzugeben. Die Auftragserteilung kann ab sofort erfolgen, die Auftragserledigung beginnt ab April 1998.

Schilk, Pressesprecherin

Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmen

Die kommunale Wirtschaftsförderung der Landkreisverwaltung des Landkreises Chemnitzer Land führt in der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, Grünes Foyer, am Mittwoch, dem 22. April 1998, von 9.00 bis 18.00 Uhr, Einzelberatungen durch.

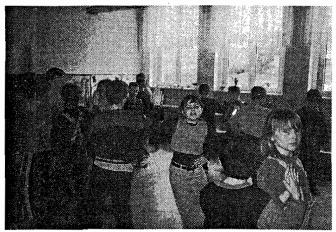
In individuellen Gesprächen können Unternehmer - insbesondere Existenzgründer - Probleme, die im Zusammenhang mit dem Unternehmen bzw. der Existenzgründung stehen, besprechen. Sie erhalten Auskünfte über:

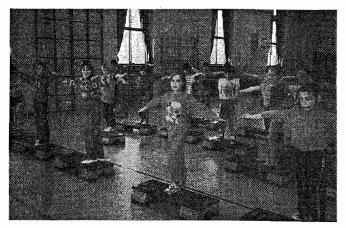
- Schritte in die Selbständigkeit;
- -- Kontakt- und Anlaufstellen;
- -- Fördermöglichkeiten;
- Finanzierung;
- -- Genehmigungsverfahren.

Die Beratungen sind für den Ratsuchenden kostenlos. Vorherige Terminabstimmung für Interessenten ist möglich. Bitte wenden Sie sich an Frau Flemming, Tel. (03763) 45-266, oder Frau Berger, Tel. (03763) 45-262.

Gesund & fit - da mach ich mit!

Unter diesem Motto liefen vom 25. März bis 27. März 1998 an der Grundschule St. Egidien wieder einmal Projekttage ab. Auch für unsere Kinder ist der Tagesablauf oft nicht einfach, seine Bewältigung mit einem großen Kraftaufwand für Körper, Geist und Seele verbunden. So überlegten Schüler und Lehrer gemeinsam, was man konkret für die Gesunderhaltung tun kann. Dabei entstanden 9 Themenkreise.





Bei Stepaerobic und sportlichen Spielen wurde körperliche Tüchtigkeit geprobt. Die Kinder fanden heraus, daß auch Tanz nach Musik mit einem Partner oder mit einem bunten Band Spaß macht. Altersgemäß testeten die Schüler bei einem Quiz ihr Wissen zur gesunden Ernährung, ehe sie einen Gemüseund Obstsalat selbst zubereiteten. Fantasievoll wurden in einem anderen Zimmer verschiedene Vollkornbrotschnitten garniert. Die Kinder erlebten, daß wir bei entsprechender Musik, beim Ausmalen von Mandalas und beim Trinken von Tee wunderbar entspannen können. Das Abhärten unseres Körpers nach "Kneipp'schen Erfahrungen" sowie Möglich-

keiten der Bekämpfung von Erkältungskrankheiten auf der Basis alter Hausmittel lernten die Schüler ebenfalls kennen. Schließlich fanden sie auch verschiedene Varianten, ihre Sinne zu testen.

Wieder einmal stellten Schüler und Lehrer fest, daß Schule so auch Spaß macht und man trotzdem dabei eine Menge lernt. Besonderer Dank sei an dieser Stelle jenen Muttis und Angestellten der Schule gesagt, die mit ihrer Hilfe zum Gelingen der Projekttage beitrugen.

> B. Krahn im Auftrag der Schüler und Lehrerschaft der Grundschule St. Egidien

Ein Wahrzeichen von Kuhschnappel ist verschwunden

Am 10. März 1998 pünktlich um 15.00 Uhr wurde der 35 m hohe Schornstein der ehemaligen Spezial- und Diätbrotfabrik, vormals unter der Bezeichnung Floßmannbrot weit über die Grenzen des Dorfes Kuhschnappel bekannt, gesprengt.



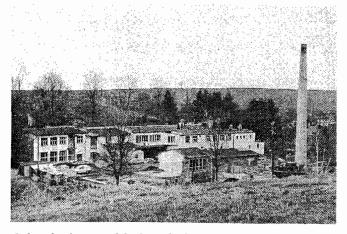
Zuschauer beobachteten die Sprengung bis zum Schluß.

Genau nach der vorher bestimmten Berechnung fiel der erst ca. 20 Jahre alte Mauerschornstein in die gewünschte Richtung. 50 bis 60 Zuschauer verfolgten dieses Schauspiel.



Der Schornstein liegt genau in gewünschter Richtung.

Nach einem mächtigen Knall neigte sich das Bauwerk anfangs fast in Zeitlupe zur Seite. Auf halber Höhe brach es dann auseinander und zerbarst am Boden. Überraschend gering war eigentlich die erwartete Staub- und Rußwolke. Auf dem letzten Foto ist das Verwaltungsgebäude bereits nicht mehr zu sehen. Es wurde Ende Februar/Anfang März 1998 abgerissen.



Gebäude der Brotfabrik, jedoch schon ohne dem Verwaltungsgebäude links.

Fotos und Text: Gottfried Keller

Hinweis

Aus gegebenem Anlaß möchten wir alle Grundstückseigentümer nochmals darauf hinweisen, daß die Gemeinde St. Egidien mit ihren Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf eine gültige Baumschutzsatzung hat. Alle Bäume (außer Obstbäume), die einen Stammumfang von mindestens 20 cm haben (gemessen 1 m über dem Erdboden), gelten nach § 5 Abs. 1 der Satzung als geschützte Bäume.

Ausnahmegenehmigungen zum Fällen von Bäumen werden entsprechend § 8 Abs. 1 - 6 der Satzung mit schriftlich begründetem Antrag an die Gemeinde St. Egidien/Bauamt erteilt. Wird auf Grundlage des § 8 eine Ausnahme erteilt, muß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eine Ersatzpflanzung auf seine Kosten realisieren. Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich mit heimischen, standortgerechten Arten auszuführen. Der Umfang der Ersatzpflanzung kann bis zu 5 derselben betragen.

Ordnungswidrig handelt unter anderem der, welcher vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume zerstört oder entfernt, ohne eine Ausnahmegenehmigung zu haben, oder die Ersatzpflanzung unterläßt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 100,00 DM bis 20.000,00 DM geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist. Ordnungswidrigkeiten im naturschutzrechtlichen Sinn bleiben unberührt (§ 13).

Bauamt

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel

20. 4. und 15. 5. 1998

Papier / Pappe (bitte gebündelt bereitstellen)

11. 5. 1998

Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

24. 4. 1998 11. 5. 1998 Gelbe Tonne Papier / Pappe Mülltonne: Biotonne:

20. 4. / 4. 5. / 18. 5. 1998 14. 4. / 27. 4. / 11. 5. 1998

Sachsenmarkt

Der nächste Sachsenmarkt findet am Sonnabend, dem 25. 4. 1998, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr auf dem Platz an der Jahnturnhalle statt.

Heimatmuseum Gerth-Turm

Das Heimatmuseum in St. Egidien ist wieder am Samstag, dem 2. Mai, und am Sonntag, dem 3. Mai 1998,

jeweils von 13 bis 18 Uhr geöffnet. In einem neueingerichteten Zwischenschuppen sind historische Fahrzeuge aus der Postgeschichte unseres Ortes und das Kabinendach der im Jahre 1944 über unserem Luftraum abgeschossenen JU 88 zu sehen. Auf Ihren Besuch freut sich

die Museumsleitung

Traditionsfeuer am 30. 4. 1998 (Hexenfeuer)

Auch in diesem Jahr ist es wieder möglich, am 30. April privat ein Hexenfeuer anzuzünden. Die Feuer sind von den jeweils Verantwortlichen im Gemeindeamt anzuzeigen. Ein Handzettel mit den nachstehenden Hinweisen wird dazu mit ausgehändigt:

- Die Holzstöße sind erst kurz vor dem Abbrennen aufzuschichten.
- Es darf nur trockenes, naturbelassenes Holz verbrannt werden. (Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.)
- -- Es ist ein
 - Sicherheitsabstand zu Gebäuden von mindestens 20 m und ein
 - -- Sicherheitsabstand zur Straße von mindestens 100 m

einzuhalten.

- -- Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten.
- Vom Veranstalter ist nach dem Verlöschen des Feuers eine Brandwache zu stellen.
- Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten und sich der Einsatz der FFw erforderlich machen, sind die anfallenden Kosten vom Verursacher zu tragen!
- -- Die Gemeindeverwaltung bzw. die FFw behält sich vor, Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Bitte denken Sie daran, daß das Feuer die Sicherheit der Gemeinde und ihrer Bürger nicht beeinträchtigen darf!

Bibliothek am 29. 4. 1998 geschlossen

Urlaubsbedingt ist am 29. 4. 1998 die Bibliothek geschlossen. Die Leser, welche den Rückgabetermin für ihre Bücher an diesem Tag haben, möchten bitte am 22. 4. 1998 oder 6. 5. 1998 in die Bibliothek kommen.

Zur finanziellen Unterstützung unserer diesjährigen

"Tillinger Hundsmesse"

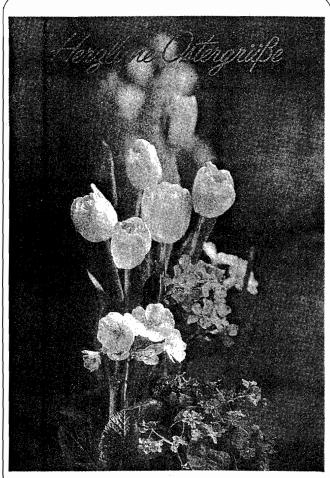
führt die Fa. Uwe Schmidt, Landschaftsgestaltung, am Freitag, dem 17. 4., und Samstag, dem 18. 4. 1998, in St. Egidien und am Freitag, dem 24. 4., und Samstag, dem 25. 4. 1998, in den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf,

eine

SCHROTTSAMMLUNG

durch.

Abgeholt wird jeglicher Schrott, auch aus der Landwirtschaft, jedoch keine Kühlschränke! Der Schrott muß frei von Gummiteilen oder Plaste sein, aus Öfen ist die Schamotte zu entfernen. Bitte legen Sie den Schrott in der Nähe der Straße ab, jedoch so, daß Fahrverkehr und Fußgänger nicht behindert werden. Den Erlös dieser Sammelaktion stellt die Fa. Schmidt ausschließlich als Spende für die "Hundsmesse" zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie diese Aktion!



allen Leserinnen und Lesern des "Semeindespiegels" ein schönes Osterfest!

Ach wünsche Dir das Dujedem neuen Tag wieder eine Chance gibst:

Sieh das viele Schöne, Gute! Laß Dich auf Begegnung ein! Gib dem Leben eine Chance, laß die Freude in Dich rein! Jedem Tag in Deinem Leben, wenn er fängt frühmorgens an, solltest Du die Chance geben, daß er Dein schönster werden kann.

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!



Herrn Rudi Göpfert Frau Lore Spörl Frau Erna Schwarz Frau Magdalena Scheich Frau Johanna Jacobi Frau Elli Zenner Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer Herrn Wolfgang Wappler		
Frau Erna Schwarz Frau Magdalena Scheich Frau Johanna Jacobi Frau Elli Zenner Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Magdalena Scheich Frau Johanna Jacobi Frau Elli Zenner Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Johanna Jacobi Frau Elli Zenner Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Elli Zenner Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Herta Bräuer Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Gertraude Müller Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Lisa Matzke Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Hanna Ihle Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Käthe Großmann Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Frau Lore Wienhold Herrn Johannes Beer		
Herrn Johannes Beer		
Herrn Wolfgang Wannler		
TIOITI WOLLDWING WAPPIUS		
Frau Erna Reiß		
Herrn HasseoPäßler		
Frau Gudrun Süssemilch		
Frau Marianne Walter		
Herrn Hans Freudenberg		
Herrn Günter Dörr		
Frau Christa Tröger		
Herrn Hellmut Spindler		
Herrn Horst Pörnig		

OT Kuhschnappel Herrn Heinz Schmidt

Frau Martha Keller

Frau Ines Thost

Frau Ruth Gaudes

Frau Mariechen Hartig

am 16. 4. zum 73. Geburtstag
am 16. 4. zum 79. Geburtstag
am 20. 4. zum 76. Geburtstag
am 21. 4. zum 87. Geburtstag
am 22. 4. zum 87. Geburtstag
am 23. 4. zum 82. Geburtstag
am 24. 4. zum 72. Geburtstag
am 25. 4. zum 72. Geburtstag
am 26. 4. zum 75. Geburtstag
am 27. 4. zum 77. Geburtstag
am 28. 4. zum 71. Geburtstag
am 1.5. zum 70. Geburtstag
am 3. 5. zum 80. Geburtstag
am 4. 5. zum 84. Geburtstag
am 6. 5. zum 72. Geburtstag
am 7. 5. zum 78. Geburtstag
am 11. 5. zum 79. Geburtstag
am 14. 5. zum 77. Geburtstag
am 14. 5. zum 72. Geburtstag
am 15. 5. zum 75. Geburtstag
am 15. 5. zum 83. Geburtstag
am 15. 5. zum 70. Geburtstag
am 15. 5. Zum 70. Gebuitstag

am 17. 4. zum 79. Geburtstag

am 23. 4. zum 70. Geburtstag am 25. 4. zum 73. Geburtstag

am 8.5. zum 77. Geburtstag

am 12. 5. zum 73. Geburtstag

am 16. 4. zum 83. Geburtstag

Die Redaktion wünscht

am 9. 5. zum 96. Geburtstag Frau Frieda Wolf OT Lobsdorf Herrn Johannes Wienhold am 24. 4. zum 71. Geburtstag Frau Elfriede Heilmann am 4.5. zum 72. Geburtstag am 6.5. zum 79. Geburtstag Frau Erna Gebhardt am 8.5. zum 81. Geburtstag Herrn Rudi Dörr am 11.5. zum 79. Geburtstag Frau Elisabeth Arzig

Information - Rentnergeburtstag

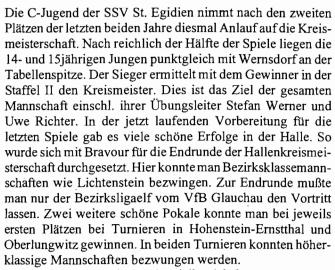
Am Mittwoch, dem 6. 5. 1998, treffen sich alle Geburtstagskinder der Monate März und April, die 70 Jahre und älter geworden sind, zu einer gemeinsamen Feier. Das Seniorentreffen findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien statt. Beginn dieser Veranstaltung ist 14.00 Uhr. Für das leibliche Wohl und eine kleine kulturelle Umrahmung wird wie immer gesorgt. Diesem Personenkreis werden die Einladungen noch rechtzeitig zugestellt. Am Juni 1998 findet diese Veranstaltung wieder im "Eulenhaus" statt.

Vereinsnachrichten

SSV St. Egidien

Abt. Fußball

C-Jugend auf Meisterkurs!



Bevor am 14. März der Punktspielbetrieb fortgesetzt wurde, gab es für alle noch etwas Besonderes. Bei einem gemütlichen Bowling- und Kegelnachmittag in der Sachsenlandhalle in Glauchau konnte man hier seine Kräfte messen.

Mit von der Partie waren auch viele Vatis und Muttis. Hierbei gab es sehr viel Spaß. Als Abschluß gab es ein Fußballturnier, bei dem die C-Jugend drei Mannschaften stellte, sowie eine Mannschaft der Vatis und Muttis! Hier siegte am Ende die Mannschaft der Eltern. Besonders viel Beifall gab es für unsere SSV-Chefin Ines Fischer, die in diesem Turnier als einzige Mutti mitspielte.



Am Ende waren sich alle einig, daß es ein gelungener Tag war, den man im nächsten Jahr wieder durchführt. Nun hoffen wir nur noch auf gute Ergebnisse im Punktspiel, damit die Saison erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Stefan Werner / Uwe Richter Übungsleiter C-Jugend

Gartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gartenfreunde!

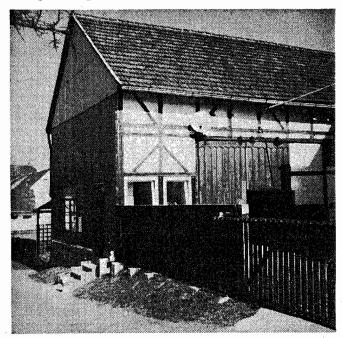
Bei Sonnenschein steigt das Verlangen nach Mutter Natur, nach Blumen und Freude an Entspannung im eigenen Garten. Die Kleingartensparte "Berg und Tal" St. Egidien kann dieses Verlangen stillen und hat dafür Kleingärten in sehr schön gelegener ruhiger Lage des Ortes zu verpachten. Die Größe der Gärten liegt bei ca. 280 bis 380 m². Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte an

Heinz Gräfe Schulstr. 19 R, 09356 St. Egidien Tel. 037204/86533

Sonstiges

Einkaufsmöglichkeit für Lobsdorf

Am 5. April d. J. öffnete in Lobsdorf in der Berggasse 20 das neue Landwarenhaus seine Pforten. Ein umfangreiches Warensortiment (von Lebensmitteln über Bioprodukte, Schreibwaren, Bücher, Geschenkartikel, Blumen und Haushaltwaren bis hin zu Kaminholz und Zaunmaterial) sowie einige Dienstleistungen wie z. B. Wäsche- und Mangelservice, Textilreinigung, Schreib- und Kopierservice, Foto-Entwicklungsdienst u. v. m. stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Eine Erweiterung des Angebotes bei Bedarf ist geplant.



Wie die Betreiber des Ladens mitteilen, hatte man sich auch um eine Postagentur beworben. Leider wurde das von der Deutschen Post AG abgelehnt. Um wenigstens eine Grundversorgung auf diesem Gebiet zu sichern, wurden Briefmarken und Telefonkarten in das Sortiment aufgenommen.

Mit den Vorbereitungen zu dem geplanten Geschäft begann Familie Oehler bereits im Sommer 1997. Frau Oehler, seit vielen Jahren arbeitslos, bekam Fördermittel über das Amt für Landwirtschaft und Zuschüsse vom Arbeitsamt, ohne die dieses Projekt sicher nicht zu realisieren gewesen wäre. Der Umbau der Scheune lief dann fast vollständig in Eigenleistung. Dabei packten viele Familienmitglieder und Freunde kräftig mit an. Für die Unterstützung und für das große Interesse, das viele Nachbarn bereits vor der Eröffnung bekundeten, ist Familie Oehler sehr dankbar.

Lobsdorf ist nun kein weißer Fleck mehr auf der Landkarte, was die Versorgung der Bevölkerung anbetrifft. Damit ist wieder ein kleiner Schritt zur Erhöhung der Attraktivität dieses so idyllisch gelegenen Ortes getan.

Familie Oehler

10 Jahre Drogerie Stäger

Seit den 30er Jahren war die in der Dorfmitte gelegene Drogerie Uhlig/Hochmut eine willkommene Einkaufsstätte für unsere Bevölkerung, bis sie nach Mitte der 70er Jahre aufgelöst wurde. 10 Jahre war die Drogerie geschlossen, und die Bürger vermißten sie sehr. Am 8. März 1988 konnte das Geschäft zur Freude der Einwohner wieder eröffnet werden. Familie Harald Stäger, aus Lichtenstein kommend, kaufte das Gebäude, das nun nach erfolgter Rekonstruktion in den Jahren 1991/92 in neuem Glanz erstrahlt. Die rührige Familie richtete außerdem im Haus drei Pensionszimmer, jeweils mit Dusche, WC und TV ausgestattet, ein. Daß dieser Entschluß richtig war, beweist die gute Auslastung der Zimmer.



Geschäftsinhaber Harald Stäger und Gattin Ines feierten nun am 8. März 1998 das 10jährige Jubiläum ihrer Drogerie. Viele Grüße und Glückwünsche konnten sie von ihren Kunden entgegennehmen. Eine Ausstellung im Schaufenster erinnert daran, was hier vor der Wende verkauft wurde. Zur Freude der Hobbyfotografen werden hier außerdem Fotoarbeiten aller Art gefertigt, ein Kopierservice ist ebenfalls im Angebot.

Mitte eines jeden Monats kann man hier auch den "Gemeindespiegel" erwerben, wie unser Foto zeigt.



Wir übermitteln anläßlich des Geschäftsjubiläums dem Ehepaar Stäger herzliche Grüße und Glückwünsche und wünschen weiterhin viel Erfolg und stets zufriedene Kunden.

Text und Fotos: Horst Tauber

Historisches

Die Geschichte der Gemeindeschwestern

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Gesundheitspflege aus längst vergangenen Zeiten. Dieses Wort war früher weder im Staat noch in den Gemeinden bekannt. Die Dorfbewohner verließen sich im Krankheitsfall auf die eigenc, körperlich kräftige Natur oder auf die Ratschläge guter Nachbarn. Ganz stark verließ man sich auf altbewährte Hausmittel. Allgemein wurden Krankheiten und Todesfälle als Schickungen Gottes oder gar als Strafe für begangene Sünden hingenommen. Der Aberglaube spielte noch eine große Rolle.

Doch schon im Jahre 1581 wird eine sanitäre Einrichtung in **St. Ilgen** erwähnt, die sonst nur die Städte kannten.

"Heut dato den 12. Septembris Anno 81 hatt Michel Schmidt die Badstuben sampt dem Platzs von der Gemein abgekaufft."

Wenn wir uns diese auch äußerst primitiv vorstellen müssen, eine Gründung solch einer Einrichtung muß vorher von der Gemeinde erfolgt sein. In der Folgezeit ist allerdings nichts mehr davon zu hören. Ärzte gab es in St. Egidien um diese Zeit noch nicht.

1706 beweist uns ein Eintrag im Kirchenbuch die Geburt eines Kindes des Handbauern Hanß Pomper (zuletzt Bäckerei Paul Pomper, Heinz Spindler, Rudolf Siebdraht im Haus "Am Mühlgraben 16", Abbruch 1995), wobei ein Doktor in Glauchau die Aussage gemacht hat, es wäre die Wassersucht und deshalb das Kind unvermutet ankam!

Verfolgen wir aber nun die Entwicklung der Gesundheitspflege und nicht die Betreuung und Behandlung durch Ärzte. Zunächst sei noch erwähnt, daß es seit 1884 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine **Ortskrankenkasse** in St. Egidien gab. Die Geschäftsstelle befand sich lange Zeit im Haus Nr. 184, jetzt: Isoldes Blumenshop, Glauchauer Str. 13. Im April 1912 wurde eine Frau Nötzold als Gemeindekrankenpflegerin von der politischen Gemeinde gegen festes jährliches Einkommen angestellt. Wie lange sie im Ort als solche gewirkt hat, ist nicht bekannt. Ab 1951 wurde Schwester Hildegard Dölling als **Gemeindeschwester** tätig. Im Jahre 1955 kam Schwester Johanna Döring mit ihren reichen Berufserfahrungen. Sie erwarb sich das Vertrauen der Einwohner und wurde bald zur "sorgenden Mutter des Ortes".



Durch Mittel des Haushaltplanes der Gemeinde wurde eine vorbildliche Gemeindeschwesternstation im ehemaligen Ladentrakt der Gaststätte "Ratsstube", damaliger Besitzer Kurt Wolf, eingerichtet. Eine umfangreiche Ausstattung stand ihr zur Verfügung. So waren verschiedene Lichtkästen, Infrarot-Bestrahlungsanlagen, Höhensonne, Solluxlampe sowie ein Trocken-Sterilisator vorhanden. Der wichtige Telefonanschluß fehlte auch nicht. Sie liebte ihren Beruf außerordentlich. In guter Zusammenarbeit mit der Poliklinik und Dr. Heinrich trug sie sehr viel zur Vorbeugung von Krankheiten bei. Über sich selbst sagte sie einmal:

"Ich bin Christ und wirke bei meinen Besuchen für die Erhaltung des Friedens unter den Menschen."

Was viele nicht wußten, Schwester Johanna war auch eine begabte Zeichnerin. Als ich sie einmal in ihrer Wohnung im Kirchgemeindehaus besuchte, schenkte sie mir beim Abschied ein kleines Ölgemälde. Das Bild, 10 x 10 cm mit einer Rose, verehre ich heute noch.



Gemälde von Gemeindeschwester Johanna Döring.

Ab 1963 wurde eine zweite Gemeindeschwester angestellt. Frau Johanna Döring war mit Eintritt in das Rentenalter von da an nur noch für das Niederdorf zuständig, während die neue Schwester Isolde Parthum zuständig für das Oberdorf, Rüsdorf und Kuhschnappel verantwortlich war. Am Ende ihrer Dienstzeit hatte Schwester Johanna viele Augenkranke zu behandeln. Der Raum in der "Ratsstube" wurde zu klein und außerdem von den Wirtsleuten als Lagerraum für Flaschenbier beansprucht. So kam es, daß zum Jahresende 1966 die ehemalige Station des Roten Kreuzes im Haus Glauchauer Straße 33 durch großzügige Befürwortung und Unterstützung des damaligen Kreisarztes Dr. Friedel zur Gemeindeschwesternstation ausgebaute Einrichtung geschlossen wurde. Schwester Johanna schied aus dem medizinischen Dienst aus. Als Privatperson jedoch machte sie im Rentenalter noch weiterhin gern Hausbesuche. Mit ihren reichen Erfahrungen stand sie hilfsbedürftigen Menschen mit Rat und Tat zur Seite, wobei auch die seelsorgliche Betreuung ihr Anliegen war. Schwester Johanna verstarb im Alter von 86 Jahren im Dezember 1984.

Etwas kurios war, daß sie sich bereits zu Lebzeiten einen Grabstein mit der Inschrift:

"Jesus lebt, mit Ihm auch ich, Schwester Johanna" setzen ließ und auch die Grabstelle am äußersten Nordzipfel des Friedhofes von ihr ausgesucht wurde. Es hätte nicht viel gefehlt, da wäre eine Aufnahme mit ihr als Lebende und bereits am eigenen Grab stehende durch Zufall entstanden. Der weitere Verlauf der Gemeindeschwesternstation sei noch kurz geschildert.

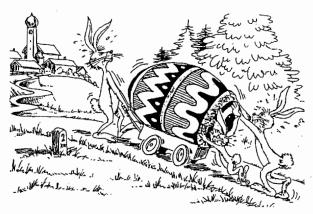
Ab 1967 befand sich die bewährte Einrichtung im Haus des Besitzers Paul Köhler, Lichtensteiner Str. 1. Sie war zugänglich durch einen kleinen Treppenaufgang von der Straße kommend. Jetzt standen zwei Räume zur Verfügung, die vorher als Schuhverkaufsladen des Konsums gedient hatten. Schwester Isolde Parthum war dort als alleinige Gemeindeschwester tätig und schied nach 10jähriger Berufstätigkeit krankheitshalber wieder aus. Ihr folgte 1973 bis März 1974 Schwester Marion Ammer. Ab April 1974 war Schwester Monika Anders im Dienst. Doch die Gemeindeschwesternstation war bereits in der Auflösung und wurde zum Jahresende 1974 stillgelegt. Es hatte sich erwiesen, daß die schon ohnehin in Auftrag gegebene Verabreichung von Spritzen und Bestrahlungen doch viel besser in der neuen Poliklinik an der Schulstraße, leitender Arzt Dr. Kleinschmidt, verabreicht werden konnten.

Schwester Monika wurde vom Betriebsgesundheitswesen als Betriebsschwester übernommen und bekam ihren Sitz im IFA-Werk an der Thurmer Straße. Sie minderte fortan "kleine gesundheitliche Schwächen", die sich bei Werksangehörigen der volkseigenen Betriebe wie IFA-Karosseriewerk, Aktivist, Landmaschine und bei den Handwerkern der PGH-Bauhütte bemerkbar machten. Aus noch nicht ganz erforschten Gründen wurde nach langer Pause am 2. 1. 1988 eine Gemeindeschwesternstation in den ehemaligen Büroräumen des VEB Landmaschinenbau, Betriebsteil 2 St. Egidien, Lungwitzer Straße 66, wieder eröffnet. Die gelernte Krankenschwester Beate Köhler hatte mit ihrer Zusatzausbildung als Gemeindeschwester ihren Dienst bereits am 1. 9. 1987 aufgenommen und dort mit den noch vorhandenen und gebrauchsfähigen Ausrüstungsgegenständen aus der alten Gemeindeschwesternstation die neue Stelle eingerichtet.

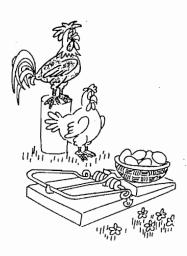
Das Haus an der Lichtensteiner Straße war unterdessen von Herrn Heinz Schubert, heute "Fahrrad-Schubert" käuflich übernommen worden. Das endgültige Aus einer Gemeindeschwesternstation in St. Egidien kam am 31. März 1991. Die inzwischen in den Ehestand getretene junge Schwester Beate Reimann wurde nahtlos von der Diakonie-Sozialstation Lichtenstein übernommen.

Gottfried Keller

Österliche Aktivitäten!



"Hat schon jemand eine Idee, wo man ein Straußenei unauffällig verstecken kann?"



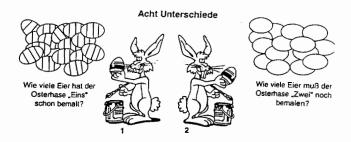
"Der Hase wird sich wundern, wenn er uns zu Ostern wieder die ganzen Eier klauen will!"



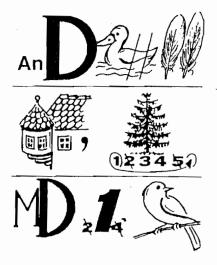
"Manchmal glaube ich, sie wissen ganz genau, daß sie Ostern Schonzeit haben?"

Rätselecke

1. Acht Unterschiede



2. Welche Lösung ergibt das Bilderrätsel?



3. Versrätsel

"Eins" mir recht schnell den "Zwei" herbei, damit ich Messer schleifen kann, bring sonst den Schinken nicht entzwei, der aus dem Norden heut' kam an.

Woher die Sendung kam, willst du wohl wissen. Dann wirst du 1 und 2 zusammensetzen müssen.

Auflösungen vom März:

Wer weiß Bescheid?	Rätseltreppe
Die Lösungen lauten:	von oben:
1. b)	N
2. a)	(A) s
3. a)	E 1 (S)
4. b)	(H) U P E
5. b)	KRONE
	s сне 🔞 е
Magisches Quadrat:	K (N) O C H E N
1 = Quant 4 = Narbe 2 = Ungar 5 = Traeg	Ergebnis der Kreisfelder:



Nashorn

3 = Agora

Die Bücherecke

Gottfried Kirchner:

TERRA X - Expeditionen ins Unbekannte Schatzsucher, Ritter und Vampire

Der Südosten Europas, Afrika und der Orient waren schon immer eine nie versiegende Quelle phantastischer Geschichten und wilder Spekulationen. Sagenhafte Schätze, versunkene Königreiche und barbarische Völkerschaften, die geheimnisvolle Rituale vollziehen, beflügeln unsere Phantasie, wenn von diesen Regionen der Erde die Rede ist: War wirklich Vampirismus im Spiel, als der verrufene Graf Dracula gegen die islamischen Eroberer seiner Heimat zu Felde zog? Was hat es mit dem märchenhaften Reichtum im geheimnisumwitterten Goldland König Salomons auf sich? Herrscht bei den entlegenen Bergvölkern des Kaukasus immer noch die Blutrache? Gottfried Kirchner und sein Team nehmen uns mit auf eine abenteuerliche Reise zu den untergegangenen Reichen des Morgenlandes und erzählt uns die Geschichte von der Auslöschung des Templer-Ordens und der Suche nach seinem legendären Schatz.

Gottfried Kirchner:

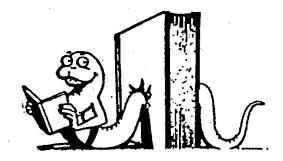
TERRA X - Expeditionen ins Unbekannte Mumien, Magier, Meuterer

Rätsel der Vergangenheit - Abenteuerliche Reisen durch ferne Kontinente - Neueste Antworten der Wissenschaft auf uralte Fragen der Menschheitsgeschichte - Vergangenheit fremder Kulturen und viele Rätsel und Geheimnisse, die unser blauer Planet noch birgt.

Guido Knopp:

VATIKAN - Die Macht der Päpste

Kein halbes Jahrhundert verging zwischen PIUS XII. - der 1939 zum Papst gewählt wurde - und Johannes Paul II., und doch liegen Welten zwischen beiden Päpsten: zwischen einem scheinbar ungebrochenen Anspruch, letzte und unfehlbare Instanz der Christenheit zu sein - und dem verzweifelten Versuch, den Stürmen des Zeitgeistes zu trotzen. Ohne Gnade hat das 20. Jahrhundert den Vatikan in die Defensive getrieben: Völkermorde, atomares Wettrüsten, Abtreibung und künstliche Empfängnisverhütung - Themen, die die Päpste seit dem zweiten Weltkrieg mehr denn je auf den Prüfstand der Geschichte stellen. Braucht die Welt eine letzte moralische Instanz, auf die immer weniger Menschen hören wollen? Ist die Frage nach der Macht der Päpste nicht zugleich auch die nach ihrer Ohnmacht? Wer macht tatsächlich Politik im Machtzentrum der Kirche? Wieviel Einfluß hat die Kurie?



Was sonst noch interessiert ...

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

KKH bundesweit auch nach 18.00 Uhr erreichbar

Einen neuen Telefonservice hat die Kaufmännische Krankenkasse - KKH eingerichtet. Ihre Mitglieder und die Familienangehörigen können sich jetzt auch von 18.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens sowie an Wochenenden und Feiertagen an die Kasse wenden. Seit 1.1.1998 ist die KKH zusätzlich zu den Öffnungszeiten der bundesweit über 500 Geschäftsstellen über ein Service-Center unter der Nr. 01802/235241 für ihre Versicherten erreichbar.

Alle Fragen werden sofort beantwortet, oder aber es werden veranlaßt, daß den Anrufern am nächsten Arbeitstag kompetent weitergeholfen wird. Anrufe an das Service-Center kosten nur eine Gesprächseinheit.

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

Gesundheit/Ernährung

Obst und Gemüse bringen das Immunsystem in Schwung

Vorbeugen ist besser als Heilen - dieses Motto sollten möglichst alle in der kalten Jahreszeit beherzigen. Wer ausreichend Vitame tankt, beugt Erkältungen und Grippeerkrankungen vor. Ein ausgewogen zusammengesetzter Speiseplan sorgt dafür, daß das Immunsystem gestärkt wird, wie in der Mitgliederzeitschrift der Kasse zu lesen ist.

Wer sich ausgewogen und abwechslungsreich ernährt, braucht keinen Vitamin- oder Mineralstoffmangel zu befürchten. Ausgenommen sind Risikogruppen wie z. B. Raucher, Leistungssportler oder Schwangere und Stillende, die einen erhöhten Bedarf haben, oder aber Menschen, die sich einseitig oder unzureichend ernähren, z. B. während einer Reduktionsdiät. Bei ihnen kann die Einnahme von Vitamin- und Mineralstoff-Präparaten u. U. sinnvoll sein. Dies als Ergänzung zu einer gesunden Ernährung, jedoch nicht als Alternative.

Um gesund zu bleiben, benötigt der menschliche Organismus Vitamine und Mineralstoffe. Obst und Gemüse bringen das Immunsystem in Schwung. Fehlen Vitamine, kommt es über kurz oder lang zu Mangelerscheinungen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) weist darauf hin, daß sich die vorbeugenden und das Immunsystem unterstützenden Wirkungen der Vitame optimal nutzen lassen, wenn sie mit der natürlichen Nahrung aufgenommen werden.

Auch die ausreichende Aufnahme von Mineralstoffen ist unentbehrlich. Sie haben z. B. eine wichtige Aufgabe bei der Aufrechterhaltung des Wasserhaushalts im Körper. Zudem sind sie Baustoff für Knochen und Zähne.

Allgemein bekannt ist die Bedeutung von Vitamin C in der Erkältungsvorbeugung. Notwendig ist es jedoch auch für den Aufbau des Bindegewebes und der Knochen. Außerdem beseitigt es gefährliche Sauerstoffradikale aus unserem Körper, zerstört krebserregende Nitrosamine, die u. a. mit erhitztem, gepökeltem Fleisch aufgenommen werden. Doch auch die Versorgung mit den anderen zwölf Vitaminen ist sehr wichtig, um im Winter fit zu bleiben. So sorgt Vitamin A u. a. dafür, daß die Schleimhäute feucht bleiben und Bakterien und Viren keine Angriffsfläche haben. Um den Körper in Schwung

zu bringen - zur Aufrechterhaltung der Körpertemperatur sehr wichtig -, ist neben Vitamin C auch die Gruppe der B-Vitamine von großer Bedeutung. Sie sorgen für eine reibungslose Stoffwechselaktivität, denn B-Vitamine haben zusätzlich die Funktion eines Enzym-Aktivators. Erst durch diese Stoffe kommt das Immunsystem so richtig auf Trab. Eine schlechte Versorgung mit B-Vitaminen kann, wie im KKH-Journal zu lesen ist, zu Nervosität, Müdigkeit und Kreislaufstörungen führen. Andere B-Vitamine sind zudem wichtig für eine gesunde Haut. Folsäure und Vitamine B12 sind an der Blutbildung beteiligt. Vitamin D unterstützt die Aufnahme und den Transport von Kalzium und ist für gesunde Knochen zuständig. Vitamin E fungiert als Zellschutz-Vitamin, Vitamin K sorgt für die Blutgerinnung.

Alle 13 Vitamine erfüllen im menschlichen Organismus unverzichtbare Aufgaben. Die KKH: Wer sich mit ihnen rundum versorgt, z. B. durch eine vollwertige Mischkost, dem können die Wintermonate kaum etwas anhaben.

Die wichtigsten Vitamine und Mineralstoffe und worin sie enthalten sind

Vitamine

Vitamin A (Beta-Carotin): Leber, Lebertran, Butter, Margarine, gelbe und orange Früchte, Karotten,

Spinat, Brokkoli, Grünkohl, grünes

Blattgemüse

Vitamin B1:

Fleisch, Leber, Vollkornprodukte,

Hülsenfrüchte, Kartoffeln

Vitamin B2:

Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Eier, Kartoffeln, Vollkornprodukte

Vitamin B6:

Hühner- und Schweinefleisch, Fisch, Getreideprodukte, Kartoffeln, Kohl, grüne Bohnen, Linsen, Feldsalat, Ba-

nanen, Weizenkeime

Vitamin B12:

Leber, Fleisch, Fisch, Milch, Eier,

Sauerkraut

Biotin:

Leber, Niere, Eigelb, Sojabohnen, Nüsse, Haferflocken, Blumenkohl,

Champignons, Linsen

Vitamin C:

Schwarze Johannisbeeren, Paprikaschoten, Zitrusfrüchte, grünes Blattgemüse,

Kartoffeln

Vitamin D:

Fisch, Leber, Margarine, Eigelb

Vitamin E:

Pflanzenöle, Butter, Margarine, Haferflocken, Eier, Leber, Milch, grünes

Gemüse

Folsäure:

Spinat, Kohl, Brokkoli, Fenchel, Vollkornprodukte, Weizenkeime, Nüsse, Leber, Eier, Milch, Milchprodukte

Vitamin K:

grünes Gemüse, Milch, Milchprodukte, Fleisch, Eier, Obst, Kartoffeln, Voll-

kornprodukte

Niacin:

Fleisch, Fisch, Leber, Milch, Eier,

Getreideprodukte

Pantothensäure:

Leber, Fleisch, Fisch, Milch, Vollkorn-

produkte, Hülsenfrüchte

Mineralstoffe:

Calcium:

Milch, Milchprodukte, grünes Gemüse,

Mineralwässer

Chrom:

Fleischprodukte, Bierhefe, Käse,

Vollkornprodukte

Eisen:

Leber, Fleisch, Fleischwaren, Vollkornprodukte, Spinat, Mangold, Schwarzwurzeln, Kohl (Eisen wird besser aufgenommen, wenn es gemeinsam mit

Vitamin C verzehrt wird)

Fluorid:

bestimmte Teesorten, Getreideprodukte, Fleisch, Leber, mit Gräten verzehrte

Fische (z. B. Sardinen)

Jod:

Seefisch, Milch, Eier, jodiertes Speisesalz und damit hergestellte Lebensmit-

Kalium:

Obst, Gemüse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Spinat, Champignons

Kupfer:

Innereien, Fisch, Schalentiere, Nüsse,

Kakao, grünes Gemüse

Magnesium:

Getreideprodukte, Milch, Milchprodukte, Fleisch, Hülsenfrüchte, magne-

siumhaltige Mineralwässer

Mangan:

Tee, Vollkornprodukte, Walnüsse,

Sojabohnen

Molybdän:

Innereien, Milchprodukte, Getreide

Natrium und Chlorid:

Wurst, Käse, Würzmittel, Brot, Salz-

gebäck

(Kochsalz)

Phosphor:

Brot, Milch, Fleisch, Eier, Kartoffeln

Selen:

Leber, Muskelfleisch, Hülsenfrüchte,

Getreideprodukte

Zink:

Fleisch, Fisch, Schalentiere, Eier, Milch, Milch- und Vollkornprodukte

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung

DM/50 kg

DM/50 kg

REKORD-Briketts Mitteld. o. Lausitzer 15,90 CS-Briketts (Siebqualität)

10,90

14,40 9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

FBS GmbH - Fam, Heidel, Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 86058